



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

## Nur elektronisch

- An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
- die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
- die Präsidentin des Rechnungshofes
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
- den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes
- die Bezirksämter
- die Sonderbehörden
- die nichtrechtsfähigen Anstalten
- die Eigenbetriebe
- die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
SenFin IV F 20 - P 6413-19/2021-27-1

Frau Wedel-Wegner  
Tel. +49 30 9020 4418  
IVF@senfin.berlin.de  
Katharina.Wedel-Wegner@senfin.berlin.de  
www.berlin.de/sen/finanzen  
elektronische Zugangseröffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG  
poststelle@senfin.berlin.de  
De-Mails richten Sie bitte an  
post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

03.02.2026

## nachrichtlich

- An
- den Hauptpersonalrat
- die Hauptschwerbehindertenvertretung
- den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat
- den Gesamtstaatsanwaltsrat
- die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter
- die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im höheren Dienst der Staatsanwaltschaft
- den DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
- den dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin
- den Deutschen Richterbund (DRB) - Landesverband Berlin
- die Neue Richtervereinigung (NRV) - Landesverband Berlin
- den Verein der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V. (BDVR)
- den Bund der Staatsanwälte

## Rundschreiben IV Nr. 6/2026

### Hinweise zur Durchführung des § 76 des Landesbeamtengesetzes (LBG) in Verbindung mit der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO)

hier: **Bekanntgabe des Heilbäder- und Kurortverzeichnis nach Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen (Landesbeihilfeverordnung - LBhVO) vom 13.01.2026 (GVBl. S. 30 ff)**

Anlage

Mit Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung der Landesbeihilfeverordnung vom 13.01.2026 (GVBl. vom 03.02.2026, S. 30 ff) wurde u.a. die bisher als Anlage 13 enthaltene Übersicht „Heilbäder- und Kurortverzeichnis“ aus der Verordnung herausgelöst und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, Änderungen am Heilbäder- und Kurortverzeichnis künftig anlassbezogen mit Rundschreiben bekannt zu gegeben (§ 35 Absatz 1 Satz 2 LBhVO). Hiermit übersende ich Ihnen als **Anlage** die ab 01.03.2026 gültige Übersicht des „Heilbäder- und Kurortverzeichnis (Stand 01/2026)“ zur Kenntnis und Beachtung.

Der Versand dieses Rundschreibens erfolgt ausschließlich elektronisch. Das Rundschreiben ist im Internet unter <https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben> abrufbar.

Das für die Durchführung der Beihilfe zuständige Landesverwaltungsamt ist mit der Bitte, auch die versorgungsberechtigten Personen in geeigneter Weise zu informieren, gesondert eingebunden worden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Münster

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin  
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link [www.berlin.de/finanzen/datenschutz](http://www.berlin.de/finanzen/datenschutz). Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.